# Gewalt- und Schutzkonzept der Stadt Usingen

*Trägerweites Schutzkonzept für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen*

Herausgeber: Stadt Usingen (Träger der kommunalen Kindertageseinrichtungen)
Geltungsbereich: Alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Usingen
Zielgruppen: Kinder, Sorgeberechtigte, Mitarbeiter, Praktikant*innen, Ehrenamtliche, Kooperationspartner

## Hinweis zum Charakter dieses Gewalt- und Kinderschutzkonzepts

Dieses Gewalt- und Kinderschutzkonzept ist als trägerweites Rahmenschutzkonzept der Stadt Usingen konzipiert. Es gilt verbindlich für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Usingen.

Als Träger verstehen wir uns als eine Einheit. Wir stehen geschlossen hinter den in diesem Konzept beschriebenen Haltungen, Schutzprinzipien, Standards und Verfahren. Sie bilden den gemeinsamen, verbindlichen Rahmen für Prävention, Intervention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass jede Kindertageseinrichtung eigene räumliche, organisatorische und strukturelle Besonderheiten aufweist. Daher enthält dieses Dokument im hinteren Teil einen einrichtungsspezifischen Abschnitt, der von jeder Kindertageseinrichtung individuell zu ergänzen ist. In diesem Teil werden unter anderem die einrichtungsspezifische Risikoanalyse, konkrete Abläufe, örtliche Beschwerdewege sowie Ansprechpersonen dargestellt.

Das Rahmenschutzkonzept und die einrichtungsspezifischen Ergänzungen bilden gemeinsam das vollständige Gewalt- und Kinderschutzkonzept der jeweiligen Einrichtung. Widersprechen sich Regelungen, gilt stets der strengere Schutzstandard.

Dieses Konzept beschreibt keinen Katalog von Verboten, sondern eine gemeinsame fachliche Haltung. Es soll Mitarbeitenden Sicherheit geben, nicht Handlungsspielräume nehmen. Wer grenzachtend, transparent und zugewandt arbeitet, handelt richtig, auch wenn eine Situation nicht wörtlich im Konzept beschrieben ist.



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers und des Bürgermeisters

1. Anlass, Auftrag und Zielsetzung

2. Grundhaltung und Selbstverständnis der Stadt Usingen als Träger

3. Begriffsklärungen: Grenzverletzung, Übergriff, Gewalt und Kindeswohlgefährdung

4. Rechtliche Grundlagen und Verbindlichkeit

5. Schutzprinzipien im Alltag (Kinderrechte, Machtasymmetrie, Transparenz)

6. Prävention: Standards, Kultur und konkrete Schutzmaßnahmen
6.1 Verhaltenskodex und professionelle Nähe-Distanz
6.2 Pflegesituationen: Wickeln, Umkleiden, Toilettengang
6.3 Schlafen, Ruhezeiten und Rückzug
6.4 Mahlzeiten – Schutz, Selbstbestimmung und Esskultur
6.5 Aufsicht, Bring-/Abholsituation, Ausflüge und Wege
6.6 Beteiligung/Partizipation und Beschwerdeverfahren
6.7 Zusammenarbeit mit Eltern und Familien
6.8 Digitale Medien, Fotos/Video und Datenschutz
6.9 Personalmanagement: Auswahl, Einarbeitung, Qualifizierung
6.10 Infektionsschutz, Hygiene, Krankheit und Erste Hilfe

7. Risikoanalyse auf Trägerebene (Rahmen)

8. Intervention: Verfahren bei Verdacht, Vorfällen und Grenzverletzungen
8.1 Akute Gefährdung und Sofortmaßnahmen
8.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (Schritte und Dokumentation)
8.3 Verdacht/Vorfall: Mitarbeiter → Kind (Schutz, Klärung, Träger-/Aufsichtswege)
8.4 Übergriffe unter Kindern (Kind → Kind)
8.5 Zusammenarbeit mit Fachstellen / insoweit erfahrene Fachkraft (IeF)
8.6 Meldepflichten nach § 47 SGB VIII

9. Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung

10. Anlagen (Schutzampel, Gesprächsleitlinien, Selbstverpflichtung, Checklisten)

11. Einrichtungsspezifischer Teil (Platzhalter – von jeder Kita zu ergänzen)



## Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern, liebe Mitarbeiter, liebe Leserinnen und Leser,

Kinder haben ein unveräußerliches Recht auf Schutz,
Förderung und Beteiligung. Als Träger der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen tragen wir eine besondere Verantwortung: Wir schaffen Rahmenbedingungen, in denen Kinder sich sicher fühlen, Vertrauen entwickeln und sich frei von Angst entfalten können.

Gewalt – in welcher Form auch immer – hat in unseren Einrichtungen keinen Platz. Gleichzeitig wissen wir: Kinderschutz entsteht nicht allein durch gute Absichten, sondern durch klare Standards, Transparenz, Reflexion und verlässliche Verfahren. Dieses Gewalt- und Kinderschutzkonzept beschreibt die gemeinsame Haltung der Stadt Usingen, trägerweite Mindeststandards sowie Handlungswege bei Verdacht, Vorfällen oder Grenzverletzungen.

Das Konzept baut auf den Erfahrungen und bewährten Schutzregelungen unserer Einrichtungen auf und fasst sie als einheitlichen Trägerrahmen zusammen. Jede Kita ergänzt diesen Rahmen um einen einrichtungsspezifischen Teil, damit Schutzmaßnahmen sowohl verbindlich als auch passgenau vor Ort umgesetzt werden.

Kinderschutz ist für uns ein fortlaufender Prozess. Wir überprüfen und entwickeln dieses Konzept regelmäßig weiter – in Zusammenarbeit mit Fachberatung, Aufsicht und den Teams.

Ich danke allen Mitarbeitern für ihr tägliches Engagement, ihre Aufmerksamkeit und ihre professionelle Haltung zum Wohl der Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Wernard
Bürgermeister der Stadt Usingen

## 1. Anlass, Auftrag und Zielsetzung

Die Stadt Usingen betreibt kommunale Kindertageseinrichtungen und ist damit Träger im Sinne des SGB VIII. Mit dem Inkrafttreten bzw. der verbindlichen Ausgestaltung der Anforderungen an Schutzkonzepte im Kontext der Betriebserlaubnis ist ein Träger verpflichtet, darzulegen, wie Kinder in den Einrichtungen präventiv vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung geschützt werden. Dieses Konzept ist der trägerweite Rahmen dazu.

**Zielsetzung:**
- Kinder wirksam vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung zu schützen.
- Eine Kultur des Hinsehens, der Transparenz und der Verantwortung zu etablieren.
- Mitarbeiter Orientierung und Handlungssicherheit geben.
- Verlässliche Verfahren zu beschreiben (Prävention, Intervention, Meldung, Dokumentation).
- Eltern/Sorgeberechtigte zu informieren und Beteiligung sowie Beschwerdemöglichkeiten sicherzustellen.
- Kinderschutz setzt handlungssichere und geschützte Mitarbeiter voraus. Deshalb umfasst dieses Konzept neben dem Schutz der Kinder auch den Schutz der Mitarbeiter vor Überforderung, strukturellen Risiken und unbegründeten Verdächtigungen sowie die Sicherstellung transparenter und fairer Verfahren.

## 2. Grundhaltung und Selbstverständnis der Stadt Usingen als Träger

Unser Verständnis von Bildung, Betreuung und Erziehung ist untrennbar mit dem Schutzauftrag verbunden. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten. Wir achten ihre Grenzen, Signale und Bedürfnisse – verbal wie nonverbal. Wir sind uns bewusst, dass Erwachsene gegenüber Kindern eine strukturelle Machtposition einnehmen. Deshalb sind Reflexion, Transparenz und fachliche Kontrolle zentrale Schutzprinzipien.

Als Träger übernehmen wir Verantwortung, indem wir:
- verbindliche Standards setzen und ihre Umsetzung unterstützen,
- Ressourcen für Fortbildung, Beratung und Qualitätsentwicklung bereitstellen,
- klare Melde- und Entscheidungswege definieren,
- eine offene Fehler- und Lernkultur fördern, in der Grenzverletzungen angesprochen werden können.

## 3. Begriffsklärungen: Grenzverletzung, Übergriff, Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Für ein gemeinsames Verständnis unterscheiden wir:

Grenzverletzung: Unbeabsichtigte oder situativ bedingte Verletzung der persönlichen Grenze eines Kindes (z. B. unbedachte Worte, übergriffige Nähe, Missachtung eines Stoppsignals). Grenzverletzungen erfordern Reflexion, Entschuldigung und Anpassung des Handelns.

Übergriff: Deutliches Überschreiten von Grenzen (auch wiederholt), oft verbunden mit Machtmissbrauch, Druck oder bewusster Missachtung von Signalen. Übergriffe erfordern

konsequente Intervention, Dokumentation und ggf. arbeitsrechtliche Schritte.

Gewalt: Körperliche oder seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung oder strukturelle Gewalt (z. B. systematische Beschämung, Drohung, Angst erzeugen, diskriminierende Behandlung). Gewalt ist nicht zulässig.

Kindeswohlgefährdung: Eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass bei weiterer Entwicklung eine erhebliche körperliche, seelische und psychische Gefährdung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist. Im Kontext des SGB VIII ist bei gewichtigen Anhaltspunkten ein strukturiertes Verfahren zu durchlaufen (siehe Kapitel 8).

## 4. Rechtliche Grundlagen und Verbindlichkeit

Dieses Konzept stützt sich ausschließlich auf geltende Rechtsgrundlagen. Maßgeblich sind insbesondere:

- § 45 SGB VIII (Betriebserlaubnis) – Anforderungen an die Konzeption, einschließlich eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt
- § 47 SGB VIII – Anzeige-/Meldepflichten und Dokumentationspflichten gegenüber der zuständigen Behörde.
- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Verfahren bei gewichtigen Anhaltspunkten).
- § 8b SGB VIII – Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) und weitere Beratung.
- § 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen und Vorlage von Führungszeugnissen.
- UN-Kinderrechtskonvention (u. a. Gleichbehandlung, Kindeswohlvorrang, Beteiligung).
- Landesrechtliche und fachliche Grundlagen in Hessen (u. a. HKJGB und Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan).

**Verbindlichkeit:**
Dieses Konzept gilt für alle Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft verbindlich als Mindeststandard. Jede Einrichtung ergänzt einen einrichtungsspezifischen Teil. Widersprechen sich Regelungen, gilt der jeweils strengere Schutzstandard.

## 5. Schutzprinzipien im Alltag (Kinderrechte, Machtasymmetrie, Transparenz, Mitarbeiterschutz)

Kinderschutz ist im Alltag verankert. Wir orientieren uns an folgenden Prinzipien:

1) Kinderrechte & Beteiligung: Kinder werden entwicklungsangemessen beteiligt und in ihrer Selbstbestimmung gestärkt. Sie lernen, Gefühle und Grenzen auszudrücken und Hilfe zu holen.

2) Transparenz & Kontrolle: Sensible Situationen werden so gestaltet, dass fachliche Kontrolle möglich bleibt (z. B. Sichtbarkeit, Ankündigung gegenüber Kolleg*innen, klare Zuständigkeiten).

3) Respekt & Würde: Wir sprechen wertschätzend, vermeiden Beschämung, Drohungen,

Diskriminierung und Angst.

4) Reflexion & Teamkultur: Belastung, Stress und Konflikte werden professionell reflektiert. Grenzverletzungen werden angesprochen, dokumentiert und bearbeitet.

5) Kooperation: Eltern/Sorgeberechtigte sind Partner. Bei Kindeswohlgefährdung gilt jedoch der Schutzauftrag; Schritte erfolgen nach Verfahren und in Abstimmung mit Fachstellen.

6) Mitarbeiterschutz als Bestandteil des Kinderschutzes
Kinderschutz gelingt nur mit Mitarbeitenden, die sich sicher, unterstützt und fair behandelt fühlen. Der Schutz der Kinder und der Schutz der Mitarbeitenden stehen nicht im Widerspruch, sondern bedingen einander. Ein Team, das Rückhalt erfährt und mit Unsicherheiten nicht allein gelassen wird, ist die Voraussetzung für zugewandte, verlässliche pädagogische Arbeit.

Dieses Konzept versteht sich deshalb nicht als Katalog von Verboten, sondern als gemeinsame fachliche Haltung. Es gibt Orientierung, nimmt aber keinen Handlungsspielraum. Es ersetzt nicht die fachliche Einschätzung im Einzelfall. Wer grenzachtend, transparent und zugewandt arbeitet, handelt richtig, auch wenn eine konkrete Situation nicht wörtlich beschrieben ist.

Nähe, Trost und wertschätzende Kommunikation sind ausdrücklich erwünscht. Kinder brauchen Beziehung, ehrliche Rückmeldung und Zuwendung. Die Regelungen dieses Konzepts richten sich gegen Beschämung, Zwang und Machtmissbrauch, nicht gegen warmherzige, altersgerechte Zuwendung.

Zum Mitarbeiterschutz gehört daher:
- Transparente Abläufe, klare Zuständigkeiten und verlässliche Teamabsprachen, die Kinder und Mitarbeiter gleichermaßen schützen.
- Rückendeckung durch Leitung und Träger. Nachfragen bei Unsicherheit ist ein Zeichen von Professionalität und darf nie zum Nachteil werden.
- Kollegiale Reflexion, Fallbesprechung und Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft dienen ausdrücklich auch der Entlastung der Mitarbeiter.

## 6. Prävention: Standards, Kultur und konkrete Schutzmaßnahmen

Prävention ist der wichtigste Baustein des Kinderschutzes. Die folgenden Standards sind trägerweit verbindlich. Sie wurden aus den in den Einrichtungen etablierten Schutzregelungen abgeleitet und als Trägerstandard vereinheitlicht.

### 6.1 Verhaltenskodex und professionelle Nähe–Distanz

Professionelle Nähe bedeutet: Kinder erleben Zuwendung, Trost und Beziehung – gleichzeitig werden Grenzen geschützt und Machtpositionen reflektiert.

**Trägerweite Mindeststandards:**
- Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen; Kosenamen wie „Schatzi“/„Mausi“ Werden vermieden.
- Küsse sind keine pädagogische Handlung. Wenn Kinder Nähe wünschen, bieten wir Alternativen (z. B. Umarmung, Hand halten)
- Körperkontakt erfolgt kindorientiert, situationsangemessen und wird sprachlich begleitet.

• Trost wird in der Regel vom Kind initiiert. Form und Dauer bleiben angemessen; Signale des Kindes sind maßgeblich.
• Für tröstende Zuwendungen wird sich nicht in abgeschlossene Räume zurückgezogen; fachliche Kontrolle bleibt möglich.
• Grenzen der Mitarbeiter werden respektvoll kommuniziert.

Umgang mit Grenzverletzungen im Team:
Grenzverletzungen werden angesprochen, dokumentiert (kurz, sachlich) und in Team/Leitung reflektiert. Ziel ist Lernen und Schutz – nicht Schuldzuweisung.

## 6.2 Pflegesituationen: Wickeln, Umkleiden, Toilettengang

Pflegesituationen sind besonders schutzsensibel. Kinder haben Anspruch auf Intimsphäre, Würde und Schutz vor Grenzverletzungen. Gleichzeitig brauchen Mitarbeiter klare Regeln zur Transparenz und zum Eigenschutz.

Wickeln:
• Die Wickelbereiche sind so gestaltet, dass Transparenz gewährleistet ist und gleichzeitig die Intimsphäre sowie das Wohl des Kindes geschützt werden.

• Eltern werden über das Wickelkonzept informiert; individuelle Bedürfnisse (z. B. Hautempfindlichkeiten) werden berücksichtigt.
• Sensible Handlungen werden angekündigt und sprachlich begleitet.
• Kurzzeitpraktikanten begleiten weder Toilettengänge noch wickeln sie Kinder.
• Kollegen werden angekündigt informiert, wenn ein Kind gewickelt/umgezogen/begleitet wird.
• Kinder werden vor dem Wickeln um Erlaubnis gefragt (Selbstbestimmung)

Toilettengang:
• Kinder gehen – wenn möglich – selbstständig. Unterstützung erfolgt nur bei Bedarf
• Das Kind ist grundsätzlich allein in der Toilettenkabine; Begleitung nur auf Wunsch/bei Notwendigkeit.
• Intimsphäre wird gewahrt; vor dem Öffnen einer Tür wird angekündigt/um Erlaubnis gefragt.

Umkleiden:
• Umkleidesituationen werden so gestaltet, dass Würde und Privatsphäre geschützt sind
(z. B. abgewandte Position, diskrete Hilfe).

## 6.3 Schlafen, Ruhezeiten und Rückzug

Ruhe- und Schlafsituationen sind ebenfalls sensibel. Nähe wird hier besonders reflektiert gestaltet.

**Mindeststandards:**
• Mitarbeiter halten in Schlafsituationen eine professionelle Haltung
• Während der Schlafenszeit ist eine angemessene und kontinuierliche Aufsicht sichergestellt
• Körperkontakt erfolgt nur bei Bedarf und kindorientiert (z. B. beruhigendes Handauflegen nach Zustimmung/Signal).
• Rückzugsorte für Kinder werden so gestaltet, dass Schutz und Aufsicht vereinbar bleiben.
• Die Schlafgestaltung erfolgt bedürfnisorientiert und richtet sich nach dem individuellen

Entwicklungsstand und des persönlichen Bedürfnisses des Kindes.

## 6.4 Mahlzeiten – Schutz, Selbstbestimmung und Esskultur

- Mahlzeiten erfolgen ohne Druck, Zwang oder Machtausübung. Kein Kind wird zum Probieren oder Aufessen gedrängt.
- Essen wird nicht als Belohnung oder Bestrafung eingesetzt.
- Kinder entscheiden im Rahmen des Angebots selbst über Menge, Tempo und Auswahl.
- Kommentare, Bewertungen oder Bloßstellungen zum Essverhalten eines Kindes unterbleiben.
- Die individuellen Bedürfnisse der Kinder (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, kulturelle oder religiöse Aspekte, sensorische Besonderheiten) werden berücksichtigt.
- Selbstständigkeit wird alters- und entwicklungsangemessen gefördert (z. B. selbst einschenken, selbst portionieren). Unterstützung erfolgt bedarfsgerecht.
- Tischgespräche finden in wertschätzender Atmosphäre statt; eine ruhige, respektvolle Esskultur wird vorgelebt.
- Hygienestandards werden eingehalten (Händewaschen, sachgerechter Umgang mit Lebensmitteln).
- Aufsicht während der Mahlzeiten ist sichergestellt.

## 6.5 Aufsicht, Bring-/Abholsituation, Ausflüge und Wege

Aufsichtspflicht ist ein zentraler Schutzfaktor. Sie umfasst klare Zuständigkeiten, Übergaben und eine risikoarme Gestaltung von Übergangssituationen.

**Standards:**
- Bring- und Abholsituationen werden strukturiert gestaltet.
- Zugänge/Einzäunung und Sichtbezüge des Außengeländes werden im Rahmen der Risikoanalyse bewertet.
- Ausflüge und Wege außerhalb der Einrichtung werden geplant, abgesprochen und dokumentiert
  (Aufsicht, Gruppengrößen, Notfallkontakte).
- Personalausfall/Alleindienste werden als Risiko betrachtet; Teams und Träger stimmen Schutzmaßnahmen ab.

## 6.6 Beteiligung/Partizipation und Beschwerdeverfahren (Kinder/Eltern/Mitarbeiter)

Partizipation stärkt Kinder und wirkt präventiv gegen Gewalt. Beschwerden sind ein zentrales Frühwarnsystem.

Kinder:
- Kinder können sich jederzeit an Fachkräfte wenden. Beschwerden äußern Kinder je nach Entwicklungsstand auch über Mimik, Gestik, Verhalten (z. B. Rückzug, Vermeidung, Regelverletzung).
- Beschwerden werden ernst genommen und im respektvollen Dialog bearbeitet (Einzelgespräch, Sitzkreis, Gruppen- oder Teamgespräch).
- Sprachbarrieren werden aktiv berücksichtigt (Gesten, Piktogramme; wenn möglich Unterstützung in der Familiensprache).

Eltern/Sorgeberechtigte:
• Rückmeldungen/Kritik werden als Beitrag zur Weiterentwicklung verstanden.
• Wenn Hemmungen bestehen, können Eltern den Elternbeirat als Vermittlung nutzen.

Mitarbeiter:
• Mitarbeiter haben das Recht, Anliegen/Bedenken sicher anzusprechen (z. B. an Leitung, Träger,
Personalvertretung).
• Beschwerdewege und Formulare werden bekannt gemacht und niedrigschwellig zugänglich gehalten.

## 6.7 Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Kinderschutz gelingt am besten in Kooperation mit Familien. Transparenz, Information und ein respektvoller Umgang sind zentral.

• Eltern werden über Schutzstandards informiert (z. B. Pflegesituationen, Foto/Medienregeln, Beschwerdewege).
• Bei Beobachtungen oder Sorgen suchen wir das Gespräch – soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
• Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt kann es fachlich geboten sein, Gespräche mit Eltern zunächst zurückzustellen, wenn ein Verdacht gegen Personen aus dem engen Umfeld besteht. Entscheidungen erfolgen im Verfahren nach Kapitel 8.

## 6.8 Digitale Medien, Fotos/Video und Datenschutz

Der Schutz von Kindern umfasst auch den Umgang mit Bildern, Daten und digitalen Medien.

**Standards:**
• Fotos/Videos von Kindern werden nur im Rahmen der pädagogischen Arbeit und nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten erstellt.
• Private Endgeräte und private Chatgruppen dürfen nicht zu einer unkontrollierten Verbreitung von Kinderbildern führen.
• Datenschutz und Schweigepflicht werden eingehalten; sensible Daten werden nicht an Unbefugte weitergegeben.
• Risiken (z. B. Missbrauch von Fotos) werden im Team thematisiert und präventiv bearbeitet.
• Eltern sowie andere nicht zum Personal gehörende Personen dürfen in der Kindertageseinrichtung keine Foto- oder Videoaufnahmen machen.

## 6.9 Personalmanagement: Auswahl, Einarbeitung, Qualifizierung

Kinderschutz beginnt bei der Personalauswahl und einer professionellen Teamkultur.

Auswahl:
• Sorgfältige Auswahl neuer Mitarbeiter anhand von Qualifikation, Haltung und Motivation.
• Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im rechtlich vorgesehenen Rahmen.

Einarbeitung:
• Neue Mitarbeiter erhalten eine strukturierte Einführung in dieses Konzept und die

einrichtungsspezifischen Ergänzungen.
• Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung werden schriftlich bestätigt.

Qualifizierung:
• Fortbildungen zu Kinderschutz, Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt, Gesprächsführung und Deeskalation werden bei Bedarf ermöglicht.
• Teams reflektieren regelmäßig Situationen aus dem Alltag und leiten Verbesserungen ab.

### 6.10 Infektionsschutz, Hygiene, Krankheit und Erste Hilfe

Der Schutz der körperlichen Gesundheit ist Bestandteil unseres Schutzauftrags. Infektionsschutz, Hygienestandards und der verantwortungsvolle Umgang mit Krankheiten dienen sowohl dem Schutz der Kinder als auch dem Schutz der Mitarbeiter.

• Gesetzliche Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz werden eingehalten.
• Erkrankte Kinder werden entsprechend der geltenden Regelungen betreut oder abgeholt.
• Hygienemaßnahmen (z. B. Händehygiene, Reinigung, Dokumentation von Verletzungen) sind verbindlich geregelt.
• Mitarbeiter werden regelmäßig zu Erste-Hilfe- und Hygienestandards geschult.
• Details sind im jeweiligen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Einrichtung geregelt.

## 7. Risikoanalyse auf Trägerebene (Rahmen)

Risikoanalyse bedeutet, systematisch zu prüfen, wo im Alltag, in Strukturen oder Räumen Situationen entstehen können, die Grenzverletzungen oder Gewalt begünstigen. Der Träger gibt den Rahmen vor; die konkrete Ausarbeitung erfolgt im einrichtungsspezifischen Teil.

Prüffelder (Rahmen):
• Strukturen/Abläufe: Bring-/Abholzeiten, Übergaben, Ausflüge, Personalausfall, Alleindienste.
• Räume/Sichtbarkeit: Sanitär-/Wickelbereiche, Schlafräume, Rückzugsorte, Außengelände, Wege außerhalb.
• Personengruppen: Mitarbeiter, Praktikant*innen, Eltern/Abholberechtigte, Besucher*innen, externe Dienstleister.
• Digitale Risiken: Fotos/Videos, private Endgeräte, Veröffentlichungen.
• Risiken unter Kindern: unbeaufsichtigte Situationen, Machtgefälle, Doktorspiele, Sprachbarrieren, besondere Schutzbedarfe.

Zyklus:
• Mindestens jährlich sowie anlassbezogen wird die Risikoanalyse im Team durchgeführt.
• Ergebnisse werden dokumentiert; Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Fristen werden festgelegt.
• Wesentliche Risiken und Maßnahmen werden dem Träger berichtet; der Träger organisiert Unterstützung (Fachberatung/Ressourcen).

## 8. Intervention: Verfahren bei Verdacht, Vorfällen und Grenzverletzungen

Intervention bedeutet: Schutz sichern, Situation klären, transparent handeln, dokumentieren und, wenn erforderlich, Fachstellen und Behörden einbeziehen. Grundprinzipien:

- Schutz des Kindes hat Vorrang.
- Keine Alleingänge: Einbeziehung von Leitung und Träger.
- Sachliche Dokumentation von Beobachtungen und Aussagen, keine Interpretationen oder Unterstellungen als Tatsachen.
- Beteiligung der Sorgeberechtigten, soweit dadurch der Schutz nicht gefährdet wird.
- Nutzung fachlicher Beratung (IeF) bei Unsicherheiten.
- Fairness gegenüber allen Beteiligten. Ein Verdacht ist kein Urteil. Bis zur Klärung werden keine vorschnellen Bewertungen als Tatsachen behandelt.

Faires Verfahren und Schutz der Mitarbeiter im Interventionsfall

Auch im Verdachts- oder Vorfall die Handlungssicherheit der Mitarbeiter ein wesentlicher Bestandteil des Verfahrens. Der wirksame Schutz des Kindes und ein faires Vorgehen gegenüber den Mitarbeitern schließen sich nicht aus.

- Betroffene Mitarbeiter werden über das Verfahren informiert, soweit dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet, und erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme.
- Belastende Situationen, Verdachtsfälle oder Vorwürfe werden nicht allein getragen. Leitung und Träger begleiten, unterstützen und organisieren bei Bedarf fachliche Beratung.
- Bei falschen oder haltlosen Vorwürfen setzt sich der Träger für die Rehabilitation und den Schutz des betroffenen Mitarbeiters ein.
- Die Belastung, die ein Verfahren für alle Beteiligten bedeutet, wird ernst genommen und im Team sowie durch die Leitung aufgefangen.

### 8.1 Akute Gefährdung und Sofortmaßnahmen

Bei akuter Gefahr wird sofort gehandelt:
- Kind schützen (Trennung von Gefährdungssituation, sichere Betreuung).
- Leitung informieren.
- Je nach Lage: Notruf/ärztliche Hilfe.
- Träger informieren; weitere Schritte werden abgestimmt.
- Dokumentation beginnt unmittelbar (Datum, Uhrzeit, Beteiligte, Beobachtungen, Maßnahmen).

### 8.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (Schritte und Dokumentation)

Wenn Mitarbeiter gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen, erfolgt ein strukturiertes Vorgehen:

1) Wahrnehmen & dokumentieren: Beobachtungen/Aussagen werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert.
2) Austausch im Team: Einschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (kollegiale Fallbesprechung).
3) Leitung einbeziehen: Die Leitung koordiniert das Verfahren und sorgt für Schutzmaßnahmen.

4) Beratung durch IeF: Bei Unsicherheit oder zur fachlichen Absicherung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen; Beratung kann pseudonymisiert erfolgen.
5) Gespräch mit Kind: Vertrauensvolle Atmosphäre, aktiv zuhören, keine suggestiven Fragen sondern offene Fragestellungkeine Versprechen, die nicht eingehalten werden können.
6) Gespräch mit Sorgeberechtigten: Sofern dadurch der wirksame Schutz nicht in Frage gestellt wird. Hilfen anregen und Absprachen treffen.
7) Jugendamt informieren: Wenn Hilfen nicht ausreichen, abgelehnt werden oder keine Gewissheit besteht, dass die Gefährdung abgewendet wird.

**Hinweis bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt:**
Je nach Konstellation kann es angezeigt sein, Gespräche mit Sorgeberechtigten zunächst zurückzustellen, wenn ein Verdacht gegen Personen aus dem engen Umfeld besteht. Entscheidungen erfolgen in Abstimmung mit IeF/Fachstellen.

## 8.3 Verdacht/Vorfall: Mitarbeiter → Kind (Schutz, Klärung, Träger-/Aufsichtswege)

Wenn der Verdacht besteht, dass Mitarbeiter Grenzen verletzt oder Gewalt ausgeübt haben:
- Schutz des Kindes sichern (Aufsicht/Betreuung organisieren, Kontakt ggf. sofort beenden).
- Leitung und Träger unverzüglich informieren.
- Sachliche Dokumentation (was wurde beobachtet/gesagt; keine Bewertungen, keine Interpretationen als Fakten).
- Klärung in abgestimmtem Verfahren; arbeitsrechtliche Maßnahmen können erforderlich sein.
- Je nach Sachverhalt: Beratung (IeF/Fachstelle), Jugendamt, ggf. Meldung an die Aufsichtsbehörde nach § 47 SGB VIII.
- Betroffene Kinder und Familien werden angemessen informiert, sofern dadurch Schutz nicht beeinträchtigt wird.

## 8.4 Übergriffe unter Kindern (Kind → Kind)

Übergriffe unter Kindern werden ernst genommen und pädagogisch sowie schutzorientiert bearbeitet:
- Sofort intervenieren, trennen, schützen.
- Betroffene Kinder stabilisieren; Grenzen benennen.
- Situation analysieren (Konstellationen, unbeaufsichtigte Bereiche, wiederkehrende Muster).
- Gespräche mit Kindern altersangemessen, ohne Schuldzuweisung.
- Eltern werden unter Einhaltung des Datenschutzes informiert; Maßnahmen zur Prävention und Aufsicht anpassen.
- Bei wiederholten/gewichtigen Vorfällen: Teamberatung, ggf. Fachstelle/IeF einbeziehen.
- Der Schutz und die Handlungssicherheit unserer Mitarbeiter haben dabei einen hohen Stellenwert; belastende Situationen werden im Team reflektiert und durch die Leitung und ggf. den Träger unterstützt.

## 8.5 Zusammenarbeit mit Fachstellen / insoweit erfahrene Fachkraft (IeF)

Mitarbeiter haben Anspruch auf Beratung durch eine IeF, um Risiken fachlich einzuschätzen. Die Beratung kann mehrfach und in verschiedenen Phasen erfolgen und dient der Qualitätssicherung der Einschätzung. Sie kann pseudonymisiert durchgeführt werden. Ergebnisse haben beratenden Charakter; Entscheidungen bleiben beim Träger/der Einrichtung.

### 8.6 Meldepflichten nach § 47 SGB VIII

§ 47 SGB VIII verpflichtet Träger, bestimmte Ereignisse/Entwicklungen gegenüber der zuständigen Behörde anzuzeigen. Im Kontext der Kindertagesbetreuung bedeutet dies insbesondere: Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen, werden im abgestimmten Verfahren geprüft und – sofern meldepflichtig – unverzüglich gemeldet. Der Träger koordiniert die Meldung.

Grundsatz: Lieber frühzeitig fachlich klären als zu spät melden. Die Meldelogik wird im Träger/Leitungskreis geschult und regelmäßig überprüft.

## 9. Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung

Dieses Konzept ist ein lebendes Dokument.

Qualitätssicherung umfasst:
- regelmäßige Teamreflexion und Fallbesprechungen,
- Fortbildungsplanung (Kinderschutz, Deeskalation, Gesprächsführung, sexualpädagogische Themen),
- jährliche Risikoanalyse und Maßnahmencontrolling,
- Auswertung von Beschwerden und Vorfällen (Lernen und Prävention),
- Aktualisierung bei gesetzlichen/organisatorischen Änderungen.

Der Träger unterstützt Einrichtungen durch Fachberatung, gemeinsame Standards, Austauschformate und klare Zuständigkeiten.

## 10. Anlagen

### Anlage 1: Schutzampel für unsere Kinder (Orientierung für grenzachtendes Verhalten)

Die Schutzampel ist ein Instrument zur gemeinsamen Reflexion pädagogischen Handelns. Sie dient dazu, im Team ein einheitliches Verständnis darüber zu entwickeln, welches Verhalten im Alltag pädagogisch angemessen ist, wo Grenzverletzungen beginnen und welche Handlungen als Gewalt oder Übergriff nicht zulässig sind.
Die Schutzampel ersetzt keine fachliche Einschätzung im Einzelfall, sondern unterstützt Mitarbeiter dabei, das eigene Verhalten sowie Situationen im Alltag bewusst wahrzunehmen, zu reflektieren und – wenn erforderlich – zu verändern. Sie trägt dazu bei, eine Kultur des Hinsehens, der Offenheit und der gegenseitigen Verantwortung zu fördern.

**Grundsätzlich gilt:**
Maßstab für grenzachtendes Verhalten sind immer die Wahrnehmung, das Erleben und die Signale des Kindes sowie die professionelle Verantwortung der Erwachsenen.

🟢 **GRÜN – Pädagogisch angemessenes Verhalten**

Der grüne Bereich beschreibt Verhaltensweisen, die fachlich angemessen, kindgerecht und schützend sind. Sie fördern Sicherheit, Vertrauen und eine positive Beziehungsgestaltung. Dazu gehören insbesondere:

- eine wertschätzende, ruhige und respektvolle Sprache, auch in herausfordernden Situationen
- klare, nachvollziehbare Regeln ohne Beschämung, Drohungen oder Angst
- Ermutigung, Unterstützung und Orientierung für Kinder
- Körperkontakt nur nach erkennbarem Signal oder Einverständnis des Kindes (z. B. beim Trösten, Helfen, Begleiten)
- sprachliche Begleitung pädagogischer Handlungen („Ich helfe dir jetzt…“, „Ich ziehe dir die Jacke an…“)
- Trost und Zuwendung in angemessener Form, sichtbar und transparent
- Beachtung der Intimsphäre und Würde des Kindes, insbesondere in Pflege- und Rückzugssituationen

Grünes Verhalten stärkt Kinder in ihrem Selbstwert, ihrem Sicherheitsgefühl und ihrer Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu äußern.

🟡 **GELB – Grenzverletzendes Verhalten** *(Reflexion und Intervention erforderlich)*

Der gelbe Bereich beschreibt Verhaltensweisen, die Grenzen verletzen können, häufig unbeabsichtigt oder situationsbedingt entstehen und einer fachlichen Reflexion bedürfen. Sie sind ein wichtiges Warnsignal und müssen ernst genommen werden.
Dazu zählen unter anderem:

- ein scharfer, lauter oder abwertender Tonfall im Affekt
- ironisches oder lächerlich machendes Verhalten gegenüber Kindern
- Missachtung verbaler oder nonverbaler Stoppsignale eines Kindes

- unnötig intimer Körperkontakt ohne pädagogische Notwendigkeit
- Alleingänge in sensiblen Situationen ohne Transparenz (z. B. ohne Ankündigung oder Absprache mit Kollegen)
- Handlungen aus Zeitdruck, Überforderung oder Stress, bei denen die Bedürfnisse des Kindes in den Hintergrund geraten

Grenzverletzungen erfordern zeitnahe Ansprache, Selbstreflexion und ggf. kollegiale Rückmeldung. Ziel ist es nicht, Schuld zuzuweisen, sondern aus Situationen zu lernen und Schutz zu verbessern. Wiederholte oder nicht reflektierte Grenzverletzungen können in den roten Bereich übergehen.

🔴 **ROT – Gewalt / Übergriff *(Nicht zulässig – sofort handeln)***

Der rote Bereich beschreibt nicht akzeptables Verhalten, das eine erhebliche Verletzung der körperlichen oder seelischen Unversehrtheit von Kindern darstellt. Dieses Verhalten ist in keiner Situation gerechtfertigt.

Dazu gehören insbesondere:

- körperliche Gewalt, z. B. Schütteln, Schlagen, grobes Anfassen oder Festhalten ohne Notwendigkeit
- sexualisierte Handlungen oder Kommentare gegenüber Kindern
- Drohungen, Einschüchterung oder bewusste Demütigung
- systematische Beschämung oder Bloßstellung
- bewusster Machtmissbrauch, Ausnutzen von Abhängigkeiten oder Angst

Bei Verhalten im roten Bereich steht der Schutz des Kindes an erster Stelle. Es sind unverzüglich die vorgesehenen Interventions- und Meldewege einzuleiten. Das weitere Vorgehen erfolgt gemäß dem Gewalt- und Kinderschutzkonzept der Stadt Usingen.

**Abschließender Hinweis**
Die Schutzampel soll dazu beitragen, dass Mitarbeiter ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren und sich gegenseitig in einer professionellen Haltung unterstützen. Sie ist Teil der präventiven Schutzkultur und ergänzt die verbindlichen Regelungen dieses Gewalt- und Kinderschutzkonzepts.

## Anlage 2: Gesprächsleitlinien mit Kindern (Do/Don't) *(Orientierung für Mitarbeiter im pädagogischen Alltag)*

Gespräche mit Kindern im Zusammenhang mit Sorgen, Beobachtungen oder möglichen Grenzverletzungen erfordern eine besonders sensible, wertschätzende und fachlich reflektierte Haltung. Kinder teilen Erlebnisse häufig nicht in einer klaren, zusammenhängenden Erzählung mit, sondern in Fragmenten, Andeutungen oder über Verhalten, Spiel, Zeichnungen oder Gefühle.
Diese Gesprächsleitlinien dienen der Orientierung für Mitarbeiter und sollen helfen, Kinder ernst zu nehmen, sie zu schützen und gleichzeitig keine fachlichen oder rechtlichen Grenzen zu überschreiten.

Grundsätzlich gilt:
Mitarbeiter führen keine Ermittlungen und keine therapeutischen Gespräche. Ziel ist es, dem Kind zuzuhören, Sicherheit zu vermitteln und relevante Aussagen sachlich zu dokumentieren.

**DO – Was im Gespräch mit Kindern wichtig ist**
Rahmen und Haltung
- eine ruhige, geschützte Gesprächssituation schaffen, die Sicherheit vermittelt, jedoch nicht abgeschlossen oder abgeschirmt ist
- ausreichend Zeit einplanen und Unterbrechungen vermeiden
- dem Kind auf Augenhöhe begegnen, eine offene und zugewandte Haltung einnehmen
- das Gespräch freiwillig gestalten; das Kind bestimmt Tempo und Umfang

Gesprächsführung
- aktiv zuhören und dem Kind Aufmerksamkeit schenken
- kindliche Aussagen ernst nehmen, ohne zu bewerten oder zu relativieren
- offene, nicht lenkende Fragen stellen, z. B.:
  - „Möchtest du mir erzählen, was passiert ist?"
  - „Wie hast du dich dabei gefühlt?"
  - „Was war für dich schwierig?"
- dem Kind Zeit lassen, Pausen zulassen
- Gefühle des Kindes benennen und spiegeln („Das klingt, als hättest du dich sehr erschrocken gefühlt.")

Umgang mit Informationen
- dem Kind erklären, dass Erwachsene helfen, wenn etwas schwierig oder belastend ist
- transparent machen, dass bestimmte Informationen ggf. weitergegeben werden müssen, um das Kind zu schützen
- Aussagen möglichst wörtlich dokumentieren, sachlich und ohne eigene Interpretation
- Beobachtungen und Aussagen zeitnah festhalten (Datum, Situation, Wortlaut)

**DON'T – Was vermieden werden muss**
Gesprächsinhalte und Fragen
- keine suggestiven oder lenkenden Fragen stellen
  (z. B. „Hat XY dir wehgetan?" oder „Warst du allein mit…?")
- keine Vermutungen oder eigenen Bewertungen äußern
- das Kind nicht mit Details konfrontieren, die es selbst nicht angesprochen hat

Druck und Erwartungen
- das Kind nicht drängen, weiter oder detaillierter zu erzählen
- keine Aufforderung, etwas „noch einmal“ oder „genauer“ zu schildern
- keine wiederholten Befragungen durch verschiedene Personen ohne Abstimmung
  Versprechen und Schuldzuweisungen
- keine Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können
  (z. B. „Ich sage das niemandem.“)
- dem Kind keine Verantwortung oder Schuld zuschreiben
- Aussagen wie „Warum hast du nichts gesagt?“ vermeiden

**Wichtige Hinweise für Mitarbeiter**

- Wenn ein Kind von belastenden oder grenzverletzenden Erfahrungen berichtet, ist es ausreichend, zuzuhören, Sicherheit zu geben und zu dokumentieren.
- Weitere Schritte erfolgen gemäß dem im Gewalt- und Kinderschutzkonzept beschriebenen Verfahren (Einbeziehung von Leitung, Träger, insoweit erfahrener Fachkraft).
- Im Zweifel gilt: Lieber fachlich rückfragen und absichern als allein entscheiden.

**Ziel dieser Gesprächsleitlinien**

Diese Leitlinien sollen dazu beitragen, Kinder zu schützen, ihre Aussagen ernst zu nehmen und gleichzeitig die fachliche Verantwortung der Mitarbeiter klar abzugrenzen. Sie sind Bestandteil der präventiven Schutzkultur der Stadt Usingen und ergänzen die verbindlichen Regelungen dieses Gewalt- und Kinderschutzkonzepts.

## Anlage 3: Selbstverpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, die Grundsätze und Regelungen des Gewalt- und Kinderschutzkonzepts der Stadt Usingen einzuhalten und aktiv zum Schutz der mir anvertrauten Kinder beizutragen. Ich handle wertschätzend, grenzachtend und transparent. Ich spreche Grenzverletzungen an, dokumentiere relevante Beobachtungen sachlich und folge den vorgesehenen Melde- und Interventionswegen.

Ort/Datum: _____

Name (leserlich): _____

Unterschrift: _____

## 11. Einrichtungsspezifischer Teil

### 11.1 Kurzprofil der Einrichtung (Gruppen, Öffnungszeiten, besondere Angebote)

Das Familienzentrum „Hand in Hand“ ist eine fünfzügige städtische Kindertageseinrichtung mit 125 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 12 Monaten bis zum Schuleintritt. Die Betreuung erfolgt montags bis freitags in einem erweiterten Zeitrahmen von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan. Das Familienzentrum arbeitet nach dem offenen Konzept; zugleich prägen Elemente der situationsorientierten Pädagogik den Alltag und das Miteinander. Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu starken, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und ihnen gute Voraussetzungen für ihre weitere Lebenssituation, insbesondere für den Übergang in die Schule, zu eröffnen. Die Arbeit ist situations- und kindzentriert ausgerichtet und legt einen Schwerpunkt auf die ganzheitliche Begleitung der Entwicklung sowie auf die Wahrnehmung der individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes.

Im Familienzentrum „Hand in Hand“ beruht Gewaltschutz auf der Grundüberzeugung, dass jedes Kind gleiche Rechte und gleiche Chancen auf eine lebenswerte Perspektive in unserer Gesellschaft hat. Das pädagogische Handeln richtet sich darauf aus, die gesamte Persönlichkeit des Kindes in den Blick zu nehmen und seine Entwicklung in körperlicher, geistiger, seelischer und sozialer Hinsicht zu fördern. Leitend ist die Frage, ob und inwiefern das eigene Handeln der Mündigkeit, der Eigenständigkeit und dem Wohl des Kindes dient. Die Bedürfnisse, Entwicklungsschritte, Fähigkeiten, Lebenslagen und Hintergründe der Kinder bilden den Bezugspunkt pädagogischer Entscheidungen. Das Familienzentrum versteht Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die ernst genommen, wertgeschätzt und in ihrer Entwicklung begleitet werden. Gewaltschutz wird deshalb nicht nur als Schutz vor Übergriffen verstanden, sondern auch als Gestaltung einer Umgebung, in der Kinder sich sicher fühlen, Beteiligung erleben, Vielfalt als Normalität erfahren und ihre Interessen und Ideen im Alltag Berücksichtigung finden. Partizipation wird dabei als durchgängiges Prinzip verstanden und bildet eine zentrale Grundlage für den Schutz der Kinder. Kinder, die sich beteiligen, ihre Bedürfnisse äußern und ihre Grenzen kennen, sind besser in der Lage, Grenzverletzungen wahrzunehmen und sich mitzuteilen.

Die Kinder des Familienzentrums leben überwiegend mit ihren Familien im näheren Sozialraum. Entsprechend der Vielfalt familiärer Lebensformen, kultureller Hintergründe und sozialer Lebenslagen ist auch das Familienzentrum selbst von einer hohen Heterogenität geprägt; die Familien haben aktuell ihre Wurzeln in 21 Ländern. Diese Vielfalt wird im Haus als Bereicherung verstanden, auch das Team selbst ist multikulturell aufgestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt einer guten und wertschätzenden Atmosphäre, gelingenden Übergängen von der Familie oder Tagespflege in die Kita sowie von der Kita in die Schule und einer tragfähigen Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Gleichzeitig ist das Familienzentrum eng mit seinem Sozialraum vernetzt und arbeitet mit Schule, Tagespflege, Logopädie, Ergotherapie, Kinderärzt*innen, Sportverein, Frühförderung, Erziehungsberatung, Jugendamt und weiteren Kooperationspartnern zusammen. Diese Vernetzung gehört zum Profil des Hauses und ergänzt die pädagogische Arbeit sinnvoll.

Zu den besonderen Merkmalen des Familienzentrums zählen die Betreuung von Kindern ab 12 Monaten, die angegliederte Waldgruppe, bilinguale Bildungsangebote, Literacy-Erziehung sowie eine ausgeprägte Beobachtungs- und Dokumentationspraxis. Für die jüngeren Kinder

stehen zwei speziell eingerichtete Bereiche mit möglichst kontinuierlichen Bezugspersonen zur Verfügung. Die Kinder unter drei Jahren erhalten dort altersentsprechende Lernmöglichkeiten, individuelle Schlaf- und Ruhemöglichkeiten sowie einen dem Alter angepassten Morgenkreis. Das offene Frühstück und die offene Arbeit ermöglichen zugleich Begegnungen zwischen jüngeren und älteren Kindern. Während der Eingewöhnung wird auf ausreichend Zeit, verlässliche Bezugspersonen und eine feinfühlige Begleitung besonderer Übergangssituationen geachtet. Im Bereich der Pflege wird die Intimsphäre der Kinder besonders geschützt; kein Kind wird von einer Person gewickelt, der es nicht vertraut, und auch nonverbale Signale wie Mimik und Gestik werden bewusst beachtet.

Die Waldgruppe ist ein fester Bestandteil des Hauses. Die „Waldmaus-Gruppe“ verfügt über einen eigenen Stammplatz am Rand des Neubaugebietes, der von Wald, Wiesen und einem Bachlauf umgeben ist; dort stehen zwei beheizbare Bauwagen zur Verfügung. Die Gruppe startet vom Familienzentrum aus in den Wald und kehrt mittags zurück. Zusätzlich besteht freitags eine Wald-Projekt-Gruppe, die weiteren Kindern Naturerfahrungen ermöglicht. Zweisprachigkeit wird im Familienzentrum alltagsintegriert nach dem Immersionsverfahren gestaltet. Deutsch- und englischsprachige Fachkräfte sprechen mit den Kindern konsequent in ihrer jeweiligen Sprache und begleiten die Aktivitäten entsprechend. Darüber hinaus fördert das Familienzentrum Literacy durch regelmäßige Büchereibesuche, Kamishibai, Vorleseangebote und kontinuierliche Buchbetrachtung im Alltag. Im Bereich Beobachtung und Dokumentation arbeitet die Einrichtung mit KiSS, Portfolios, Bildungs- und Lerngeschichten, Beobachtungsbögen, Sprachprotokollen, Beller und Beller sowie GABIP. Gerade diese Vielzahl an Settings, Räumen, Beziehungserfahrungen und Entwicklungsanlässen macht eine einrichtungsspezifische Konkretisierung des Gewaltschutzes erforderlich. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer differenzierten Risikoanalyse sowie darauf aufbauender Schutzmaßnahmen.

Die pädagogische Arbeit im Familienzentrum wird durch eine klare ethische Grundhaltung getragen, die sich an professionellen Standards sozialpädagogischen Handelns orientiert. In diesem Zusammenhang dient der sogenannte sokratische Eid – verstanden als in der Pädagogik gebräuchliche ethische Selbstverpflichtung – als handlungsleitende Orientierung für die Fachkräfte. Er beschreibt die Verpflichtung, die anvertrauten Kinder zu achten, ihre Würde zu schützen und ihre Entwicklung verantwortungsvoll zu begleiten. Die Fachkräfte verpflichten sich, ihre Machtposition nicht auszunutzen, Kinder nicht zu beschämen oder zu verletzen und ihre Grenzen zu achten. Sie handeln transparent, reflektiert und im Bewusstsein ihrer Vorbildfunktion.

Diese Haltung ist verbindlicher Maßstab für das pädagogische Handeln im Alltag und bildet die Grundlage für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen, Beschwerdeverfahren und Zuständigkeiten innerhalb des Gewaltschutzkonzeptes.

## 11.2 Einrichtungsspezifische Risikoanalyse (Räume, Wege, Situationen, Personalkonstellationen)

Die Risikoanalyse des Familienzentrums "Hand in Hand" baut auf den strukturellen, räumlichen und pädagogischen Gegebenheiten der Einrichtung auf und konkretisiert diese im Hinblick auf potenzielle Gefährdungssituationen im Alltag.

Sie orientiert sich an den spezifischen Rahmenbedingungen der Einrichtung, insbesondere dem offenen Konzept, der Altersmischung der Kinder, den unterschiedlichen Funktionsräumen sowie besonderen Betreuungssettings wie der Waldgruppe. Ziel der Risikoanalyse ist es, mögliche Risikosituationen frühzeitig zu erkennen, fachlich einzuordnen und durch geeignete Maßnahmen präventiv zu minimieren
.

**Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereiche**
Ein zentrales Element der Risikoanalyse ist die Differenzierung der Räumlichkeiten in Zonen unterschiedlicher Intimität. Zu den Zonen höchster Intimität zählen insbesondere die Toiletten- und Wickelbereiche. Diese Bereiche sind dadurch gekennzeichnet, dass Kinder sich dort ganz oder teilweise entkleiden und sich in besonders schutzbedürftigen Situationen befinden. Der Schutz der Privatsphäre hat hier oberste Priorität. Die Räume sind so gestaltet, dass sie einerseits Schutz bieten, andererseits jedoch nicht vollständig abgeschottet sind. Sie bleiben einsehbar und werden nicht abgeschlossen. Der Zutritt ist klar geregelt; Eltern und andere Besucher haben in der Regel keinen Zugang zu diesen Bereichen. In Ausnahmesituationen erfolgt ein Zutritt nur in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal. Reparatur- oder Wartungsarbeiten werden begleitet oder die entsprechenden Bereiche werden vorübergehend gesperrt.

**Zonen mittlerer Intimität: Nebenräume, Schlafräume und Rückzugsbereiche**
Zu den Zonen mittlerer Intimität gehören Nebenräume, Schlafräume sowie Rückzugsbereiche innerhalb der Gruppenräume. Diese Bereiche ermöglichen den Kindern Ruhe, Rückzug und selbstbestimmtes Spiel, bergen jedoch zugleich das Risiko unbeobachteter Interaktionen. Die Nutzung dieser Räume erfolgt daher unter klaren Rahmenbedingungen. Kinder dürfen diese Bereiche nutzen, sofern dies freiwillig geschieht und die beteiligten Kinder sich auf einem vergleichbaren Entwicklungsstand befinden. Eine regelmäßige Aufsicht und Sichtkontrolle durch die Fachkräfte ist gewährleistet. Auch hier gilt, dass Eltern in der Regel keinen Zutritt haben.

**Bereiche ohne besondere Intimität: Eingangsbereich, Flure und Außengelände**
Bereiche ohne besondere Intimität sind der Eingangsbereich, die Flure sowie das Außengelände. Trotz des geringeren Intimitätsgrades besteht auch hier ein Schutzbedarf, insbesondere im Hinblick auf Aufsicht, Orientierung und Bewegungsfreiheit der Kinder. Kinder werden dazu angehalten, sich nicht in öffentlichen Bereichen umzuziehen, sondern geschützte Räume aufzusuchen. Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt. Gleichzeitig erfordert das offene Konzept eine bewusste und strukturierte Aufsicht, da sich Kinder eigenständig zwischen verschiedenen Bereichen bewegen.
Risikobereiche im pädagogischen Alltag

Neben den räumlichen Gegebenheiten werden auch typische Alltagssituationen als potenzielle Risikobereiche betrachtet. Dazu zählen insbesondere Pflegesituationen wie Wickeln, Umziehen und Toilettengänge, Schlaf- und Ruhesituationen, Eingewöhnungsphasen, Einzelbetreuung von Kindern sowie Übergangssituationen beim Bringen und Abholen. In diesen Situationen entstehen häufig enge Nähe-Distanz-Konstellationen, die einer besonderen Sensibilität bedürfen. Ebenso werden Spielsituationen, insbesondere in Rückzugsräumen oder bei Rollenspielen, sowie die Interaktionen zwischen Kindern als relevante Risikofelder berücksichtigt.

**Personelle Risikokonstellationen**
Ein weiterer Bestandteil der Risikoanalyse sind personelle Konstellationen. Dazu gehören insbesondere Situationen mit eingeschränkter Personalpräsenz, beispielsweise in Randzeiten, sowie der Einsatz von Praktikanten und neuen Mitarbeitern. Auch Einzelsettings zwischen Fachkräften und Kindern stellen potenziell sensible Situationen dar und erfordern klare Rahmenbedingungen sowie Transparenz im Handeln.

**Besonderes Betreuungssetting: Waldgruppe**
Besondere Beachtung findet die Waldgruppe als eigenständiges pädagogisches Setting. Aufgrund der naturpädagogischen Ausrichtung und der räumlichen Distanz zum Hauptgebäude ergeben sich hier spezifische Anforderungen an Aufsicht, Struktur und Kommunikation. Die Betreuung im Wald erfolgt unter klar definierten Regeln, festen Abläufen und verlässlichen Bezugspersonen, um auch in diesem Kontext ein hohes Maß an Sicherheit und Schutz zu gewährleisten
.
**Fortschreibung und Reflexion**
Die Risikoanalyse versteht sich als fortlaufender Prozess. Sie wird regelmäßig im Team reflektiert, überprüft und bei Bedarf angepasst. Veränderungen in der Gruppenstruktur, personelle Wechsel oder neue räumliche Gegebenheiten werden kontinuierlich einbezogen. Ziel ist es, die Sensibilität für potenzielle Gefährdungssituationen im Alltag wach zu halten und den Gewaltschutz als integralen Bestandteil der pädagogischen Praxis weiterzuentwickeln.

### 11.3 Konkrete Schutzmaßnahmen vor Ort. Es kann auch auf Gesamtkonzept eingegangen werden. Hier werden vor allem Abweichungen pro Einrichtungen betrachtet. (Sichtbarkeit, Aufsicht, Pflegesituationen, Schlafen)

Die konkreten Schutzmaßnahmen im Familienzentrum „Hand in Hand“ bauen auf dem städtischen Gewaltschutzkonzept auf und werden unter Berücksichtigung der einrichtungsspezifischen Rahmenbedingungen umgesetzt. Ziel ist es, den Alltag der Kinder so zu gestalten, dass Schutz, Sicherheit und Beziehung gleichermaßen gewährleistet sind. Dabei wird Schutz nicht ausschließlich als Vermeidung von Gefährdung verstanden, sondern als aktive Gestaltung eines pädagogischen Umfeldes, das Kindern Orientierung, Verlässlichkeit und Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Das Familienzentrum versteht sich in diesem Sinne als sicherer Ort. Ein sicherer Ort ist ein verlässlicher und beschützender Raum für Kinder, Eltern und Fachkräfte, in dem die Persönlichkeit jedes Kindes respektiert und wertgeschätzt wird. Er umfasst den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Grenzverletzung und Misshandlung sowie die bewusste Gestaltung eines Umfeldes, das von Vertrauen, Transparenz und klaren Strukturen geprägt ist. Kinder erleben

hier verlässliche Beziehungen, klare Tagesabläufe und feste Bezugspersonen, die ihnen Orientierung und Sicherheit geben. Gleichzeitig werden ihre Rechte auf Beteiligung, Selbstbestimmung und Schutz konsequent berücksichtigt.

Ein zentraler Bestandteil der Schutzmaßnahmen ist der verbindliche Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden. Dieser beschreibt klare Standards im Umgang mit Nähe und Distanz, in der Kommunikation sowie in allen Situationen, in denen Kinder in besonderer Weise auf den Schutz durch Erwachsene angewiesen sind. Körperkontakt geht grundsätzlich vom Kind aus und wird achtsam und situationsangemessen gestaltet. Küssen ist untersagt.

Alternative Formen der Zuwendung wie tröstende Worte, Blickkontakt oder das Anbieten von Nähe werden bewusst eingesetzt. Die Fachkräfte reflektieren ihr eigenes Verhalten regelmäßig und sind sich ihrer Vorbildfunktion sowie ihrer Machtposition im Verhältnis zu den Kindern bewusst.

Pflegesituationen wie Wickeln, Umziehen und Toilettengänge werden besonders sensibel gestaltet. Sie finden in geschützten, gleichzeitig jedoch einsehbaren Bereichen statt. Die Intimsphäre der Kinder wird gewahrt, und ihre Zustimmung wird – auch in nonverbaler Form – eingeholt und respektiert. Kein Kind wird von einer Person gewickelt, der es nicht vertraut. Praktikant*innen übernehmen keine pflegerischen Tätigkeiten. Auch bei der Begleitung zur Toilette wird auf einen respektvollen und situationsangemessenen Umgang geachtet.

Schlaf- und Ruhesituationen werden ebenfalls unter dem Aspekt des Schutzes gestaltet. Die Kinder schlafen bekleidet und verfügen über feste Schlafplätze. Die Schlafräume werden nicht abgeschlossen, und die Fachkräfte befinden sich in unmittelbarem Sicht- oder Hörkontakt. Körperliche Nähe wird nur in dem Maß zugelassen, wie es zur Beruhigung oder Begleitung des Kindes notwendig ist und vom Kind ausgeht.

Einzelsettings zwischen Fachkräften und Kindern werden transparent gestaltet und finden nicht unbeobachtet statt. Räume bleiben zugänglich, und Situationen, in denen sich Fachkräfte allein mit einem Kind aufhalten, werden bewusst reflektiert und in ihrer Dauer sowie Intensität begrenzt. Ziel ist es, sowohl Schutz für die Kinder als auch Handlungssicherheit für die Fachkräfte zu gewährleisten.

Auch die räumliche Gestaltung und Nutzung der Einrichtung trägt wesentlich zum Gewaltschutz bei. Türen werden nicht verschlossen, Räume bleiben zugänglich und einsehbar. Regelmäßige Sichtkontrollen in Nebenräumen und Rückzugsbereichen stellen sicher, dass Kinder sich frei bewegen können, ohne unbeobachtet zu sein. Auf dem Außengelände erfolgt die Aufsicht durch gezielte Präsenz der Fachkräfte sowie durch klare Zuständigkeiten und Absprachen im Team.

Die Kommunikation im Alltag ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Klarheit. Abwertende, diskriminierende oder sexualisierte Sprache wird nicht toleriert. Die Fachkräfte orientieren sich an einer gewaltfreien und ressourcenorientierten Kommunikation und unterstützen die Kinder dabei, ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen auszudrücken. Körperteile werden altersgerecht und korrekt benannt, um Sprachfähigkeit und Selbstbestimmung zu fördern.

Auch im Bereich Kleidung und Auftreten der Fachkräfte gelten klare Standards. Die Kleidung ist angemessen, funktional und blickdicht. Intime Handlungen wie Umziehen oder Körperpflege der Fachkräfte finden nicht im Beisein der Kinder statt. Der Umgang mit Fotos und

digitalen Medien erfolgt datenschutzkonform und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Kinder.
Sexualpädagogische Aspekte sind Bestandteil der Schutzmaßnahmen und werden im Alltag sensibel begleitet. Körpererkundung und kindliche Neugier werden als Teil der Entwicklung verstanden, gleichzeitig werden klare Grenzen gesetzt. Doktorspiele sind nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt, insbesondere wenn sie freiwillig, gleichberechtigt und ohne Zwang stattfinden. Die Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu äußern sowie die Grenzen anderer zu respektieren. Die Fachkräfte begleiten diese Prozesse aufmerksam und greifen ein, wenn Grenzüberschreitungen erkennbar werden.

Auch besondere Settings wie die Waldgruppe werden unter Berücksichtigung spezifischer Schutzanforderungen gestaltet. Klare Strukturen, feste Abläufe und verlässliche Bezugspersonen sorgen dafür, dass auch außerhalb der Einrichtung ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet ist.

Die Umsetzung der Schutzmaßnahmen erfolgt verbindlich und wird regelmäßig im Team reflektiert. Ziel ist es, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln und weiterzuentwickeln, die den Schutz der Kinder im Alltag nachhaltig sichert und gleichzeitig pädagogische Qualität ermöglicht.

### 11.4 Beschwerdewege vor Ort (Kinder/Eltern/Mitarbeiter; Ansprechpersonen; niederschwellige Zugänge)

Im Familienzentrum „Hand in Hand“ wird eine beschwerdefreundliche Haltung aktiv gelebt. Beschwerden werden als wichtiger Bestandteil pädagogischer Qualität verstanden und als Ausdruck von Beteiligung, Bedürfnissen und möglichen Grenzerfahrungen ernst genommen. Ziel ist es, Kindern, Eltern und Mitarbeitenden niedrigschwellige, transparente und verlässliche Möglichkeiten zu bieten, Anliegen, Kritik und Unzufriedenheit zu äußern und konstruktiv zu bearbeiten.

Kinder haben im Alltag vielfältige Möglichkeiten, ihre Beschwerden auszudrücken. Dies erfolgt sowohl verbal als auch nonverbal. Nonverbale Ausdrucksformen wie Rückzug, Verweigerung, verändertes Verhalten oder emotionale Reaktionen werden von den Fachkräften aufmerksam wahrgenommen und als mögliche Beschwerde interpretiert. Die Fachkräfte tragen die Verantwortung, diese Signale sensibel zu deuten und in einen pädagogischen Dialog zu überführen. Kinder können sich direkt an ihre Bezugspersonen oder andere Fachkräfte wenden. Darüber hinaus werden im Alltag strukturierte Beteiligungsformate wie Gesprächskreise oder Kinderkonferenzen genutzt, in denen Kinder ihre Anliegen äußern können. Ergänzend steht mit der sogenannten Kinderpost eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Verfügung, über Zeichnungen, Symbole oder kurze Mitteilungen Beschwerden einzubringen.

Der Umgang mit Beschwerden von Kindern folgt einem klaren Ablauf. Zunächst werden Beschwerden wahrgenommen und ernst genommen. Anschließend erfolgt eine Dokumentation der Situation, um den Verlauf nachvollziehbar zu machen. Im nächsten Schritt wird die Beschwerde gemeinsam mit dem Kind bearbeitet, wobei das Ziel darin besteht, Lösungen zu entwickeln, die für das Kind verständlich und akzeptabel sind. Abschließend erhält das Kind eine Rückmeldung über den Umgang mit seinem Anliegen. Dieser Prozess dient dazu, Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und ihnen zu vermitteln, dass ihre Meinung zählt und Veränderungen bewirken kann.

Auch Eltern haben verschiedene Möglichkeiten, Beschwerden einzubringen. Diese können im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen oder vereinbarten Gesprächsterminen mit den Fachkräften erfolgen. Darüber hinaus stehen strukturierte Beschwerdewege wie Beschwerdeformulare in analoger oder digitaler Form zur Verfügung. Eltern können sich außerdem an den Elternbeirat wenden oder direkt Kontakt zur Einrichtungsleitung beziehungsweise zum Träger aufnehmen. Alle eingehenden Beschwerden werden dokumentiert, geprüft und bearbeitet. Ziel ist eine transparente und nachvollziehbare Klärung der Anliegen sowie eine zeitnahe Rückmeldung an die Eltern.

Für Mitarbeitende bestehen ebenfalls Möglichkeiten, Anliegen und Beschwerden einzubringen. Diese können im Rahmen von Teamgesprächen, Leitungsgesprächen oder durch kollegiale Beratung erfolgen. Bei Bedarf können auch externe Fachberatungen hinzugezogen werden. Eine offene Feedbackkultur im Team wird aktiv gefördert, um frühzeitig Spannungen oder Unsicherheiten aufzugreifen und zu bearbeiten.

Beschwerden werden grundsätzlich dokumentiert, um Entwicklungen nachvollziehen und gegebenenfalls strukturelle Anpassungen ableiten zu können. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes und ist nur für die jeweils zuständigen Personen zugänglich. Die Auswertung von Beschwerden fließt in die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sowie des Gewaltschutzkonzeptes ein.

### 11.5 Interne Zuständigkeiten/Kinderschutzteam (Leitung, Stellvertretung, Kinderschutzbeauftragte*r)

Die Gesamtverantwortung für den Gewaltschutz im Familienzentrum „Hand in Hand“ liegt bei der Einrichtungsleitung. Sie stellt sicher, dass die im Gewaltschutzkonzept beschriebenen Standards umgesetzt, regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt werden. Die Leitung trägt die Verantwortung für die organisatorischen, personellen und strukturellen Rahmenbedingungen, die für einen wirksamen Schutz der Kinder erforderlich sind.

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages ist jedoch nicht ausschließlich Aufgabe der Leitung, sondern wird als gemeinsame Verantwortung des gesamten Teams verstanden. Alle pädagogischen Fachkräfte sind dafür verantwortlich, mögliche Grenzverletzungen, Auffälligkeiten oder Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen, fachlich einzuordnen und entsprechend zu handeln. Voraussetzung hierfür ist eine gemeinsame Haltung im Team, die durch regelmäßige Reflexion, Austausch und Fortbildung gesichert wird.

Leitung, stellvertretende Leitung und pädagogisches Team bilden in ihrer Zusammenarbeit ein funktionales Kinderschutzteam. Dieses arbeitet fallbezogen und situationsorientiert. Beobachtungen und Einschätzungen werden im Team besprochen, unterschiedliche Perspektiven werden einbezogen und gemeinsam bewertet. Entscheidungen über weitere Schritte erfolgen abgestimmt und unter Berücksichtigung der fachlichen Einschätzung aller Beteiligten. Ziel ist es, sowohl eine möglichst differenzierte Einschätzung von Situationen zu ermöglichen als auch Handlungssicherheit für die einzelnen Fachkräfte zu gewährleisten.

Im Alltag bedeutet dies, dass jede Fachkraft zunächst für die Wahrnehmung und erste Einschätzung von Situationen verantwortlich ist. Auffälligkeiten werden zeitnah im Team oder mit der Leitung besprochen. Die Einrichtungsleitung übernimmt in der Folge eine koordinierende Funktion, insbesondere bei komplexeren oder unklaren Situationen. Sie sorgt dafür, dass

notwendige Maßnahmen eingeleitet, externe Fachstellen einbezogen und die weiteren Schritte strukturiert umgesetzt werden. Gleichzeitig stellt sie sicher, dass die Dokumentation vollständig und nachvollziehbar erfolgt.

Ein weiterer Bestandteil der internen Zuständigkeiten ist die präventive Gestaltung von Personalprozessen. Bereits im Bewerbungsverfahren wird das Thema Gewaltschutz angesprochen. Neue Mitarbeitende werden umfassend in das Schutzkonzept eingearbeitet und verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Während der Einarbeitungs- und Probezeit wird das Verhalten gegenüber Kindern besonders aufmerksam begleitet und reflektiert.
Die kontinuierliche Reflexion im Team ist ein wesentlicher Bestandteil des Gewaltschutzes. In Teambesprechungen werden herausfordernde Situationen, Unsicherheiten und Grenzfälle gemeinsam bearbeitet. Ziel ist es, eine gemeinsame fachliche Haltung zu entwickeln, blinde Flecken zu reduzieren und die Sensibilität für mögliche Gefährdungssituationen im Alltag zu erhöhen.

Auch der Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern sowie mit Situationen, in denen es zu Grenzverletzungen gegenüber Fachkräften kommt, ist Teil der internen Zuständigkeiten. In solchen Fällen wird das Verhalten des Kindes fachlich eingeordnet und gemeinsam im Team reflektiert. Es werden Maßnahmen entwickelt, die sowohl den Schutz der beteiligten Kinder als auch die Handlungssicherheit der Fachkräfte gewährleisten. Eltern werden in geeigneter Weise einbezogen, und bei Bedarf werden externe Unterstützungsangebote hinzugezogen.

Die klare Verteilung von Verantwortung, die enge Zusammenarbeit im Team sowie die kontinuierliche Reflexion stellen sicher, dass der Schutzauftrag im Familienzentrum „Hand in Hand“ nicht nur formal erfüllt, sondern im pädagogischen Alltag aktiv umgesetzt wird.

### 11.6 Kooperationen/Netzwerke (Fachberatung, Frühförderung, Beratungsstellen)

Das Familienzentrum „Hand in Hand“ ist eng in ein fachliches Netzwerk eingebunden, das die pädagogische Arbeit ergänzt und den Schutzauftrag der Einrichtung maßgeblich unterstützt. Die Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern dient der fachlichen Beratung, der Unterstützung von Kindern und Familien sowie der Sicherstellung eines abgestimmten und professionellen Vorgehens in herausfordernden oder komplexen Situationen. Netzwerkarbeit erfolgt sowohl fallbezogen als auch anlassbezogen und umfasst darüber hinaus präventive und fallunabhängige Kooperationen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen wird sichergestellt, dass unterschiedliche Perspektiven in die Einschätzung von Situationen einfließen und bei Bedarf spezialisierte Unterstützung hinzugezogen werden kann. Insbesondere im Kontext von Kinderschutz, Entwicklungsauffälligkeiten oder familiären Belastungssituationen ermöglicht die Vernetzung eine frühzeitige Einleitung geeigneter Hilfen. Gleichzeitig unterstützt sie die Fachkräfte dabei, ihre eigene Wahrnehmung zu reflektieren und Handlungssicherheit zu gewinnen. Die Kooperation erfolgt unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und unter angemessener Einbeziehung der Eltern.

**Interne und trägerbezogene Kooperationspartner**

**Fachbereich Kindertagesstätten und Jugendarbeit**
Aufgaben: Trägerverantwortung, fachliche Steuerung der Kindertageseinrichtungen, Personalverantwortung, Sicherstellung des gesetzlichen Schutzauftrages, konzeptionelle Weiterentwicklung sowie Abstimmung mit verwaltungsinternen und politischen Strukturen.
Adresse: Wilhelmjstraße 1, 61250 Usingen

**Fachberatung Kindertagesstätten (Hochtaunuskreis – Frau Tierling)**
Aufgaben: Fachliche Beratung der Einrichtung, Unterstützung bei pädagogischen Fragestellungen, Begleitung bei der Weiterentwicklung von Konzepten, Beratung in Kinderschutzfällen sowie Unterstützung bei der Reflexion von herausfordernden Situationen im Team.
Adresse: Ludwig-Erhard-Anlage 1–5, 61352 Bad Homburg vor der Höhe

**Einrichtungsleitung und pädagogisches Team des Familienzentrums „Hand in Hand“**
Aufgaben: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im Alltag, Wahrnehmung des Schutzauftrages, kollegiale Beratung, Fallbesprechungen sowie kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung pädagogischen Handelns.
Adresse: Familienzentrum „Hand in Hand“, 61250 Usingen

**Externe Kooperationspartner im Sozialraum**

**Jugendamt Hochtaunuskreis (Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD)**
Aufgaben: Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes gemäß § 8a SGB VIII, Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen, Einleitung und Koordination von Hilfen zur Erziehung, Beratung von Familien sowie Zusammenarbeit mit der Einrichtung im Kinderschutzfall.
Adresse: Ludwig-Erhard-Anlage 1–5, 61352 Bad Homburg vor der Höhe

**Erziehungsberatungsstelle Hochtaunuskreis**
Aufgaben: Beratung von Eltern, Kindern und Fachkräften bei Erziehungsfragen, familiären Konflikten, Entwicklungsauffälligkeiten und belastenden Lebenssituationen; Unterstützung bei der Klärung von Konflikten und Stärkung der Erziehungskompetenz.
Adresse: Ludwig-Erhard-Anlage 1–5, 61352 Bad Homburg vor der Höhe

**Frühförderstelle Hochtaunuskreis**
Aufgaben: Diagnostik und Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen, Beratung der Eltern sowie Zusammenarbeit mit der Kita zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung.
Adresse: Ludwig-Erhard-Anlage 1–5, 61352 Bad Homburg vor der Höhe

**Logopädische Praxen im Sozialraum Usingen**
Aufgaben: Diagnostik und Therapie von Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen sowie Beratung von Eltern und Fachkräften im Bereich Sprachentwicklung.
Adresse: Usingen und Umgebung

**Ergotherapeutische Praxen im Sozialraum Usingen**
Aufgaben: Förderung der motorischen, kognitiven und emotionalen Entwicklung sowie Unterstützung bei Wahrnehmungs- und Verhaltensauffälligkeiten.
Adresse: Usingen und Umgebung

**Kinderärztliche Praxen im Sozialraum Usingen**
Aufgaben: Medizinische Versorgung, Entwicklungsdiagnostik, Früherkennung von Auffälligkeiten sowie Beratung von Eltern.

Adresse: Usingen und Umgebung

**Astrid-Lindgren-Schule Usingen**
Aufgaben: Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule, Austausch über Entwicklungsstände im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sowie gemeinsame Projekte.
Adresse: Wilhelm-Martin-Dienstbach-Straße 1, 61250 Usingen

**Tagespflegepersonen im Sozialraum Usingen**
Aufgaben: Zusammenarbeit bei Übergängen in die Kindertageseinrichtung sowie Austausch über Entwicklungsverläufe der Kinder.
Adresse: Usingen und Umgebung

**Sportvereine im Sozialraum Usingen**
Aufgaben: Förderung von Bewegung, sozialem Lernen und Teilhabe sowie ergänzende Freizeitangebote für Kinder.
Adresse: Usingen und Umgebung

**Spezialisierte Fachstellen im Kontext Kinderschutz und Beratung**
**Frauen helfen Frauen Hochtaunuskreis e. V.**
Aufgaben: Beratung und Unterstützung von Frauen und Kindern bei häuslicher Gewalt, Krisenintervention sowie Begleitung in belastenden Lebenssituationen.
Adresse: Oberursel (Taunus)

**Wildwasser Frankfurt e. V.**
Aufgaben: Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, Beratung von Betroffenen, Präventionsarbeit sowie Unterstützung von Fachkräften im Umgang mit Verdachtsfällen.
Adresse: Eschersheimer Landstraße 534, 60433 Frankfurt am Main

**pro familia Friedrichsdorf**
Aufgaben: Beratung zu Familien-, Erziehungs- und Sexualpädagogik, Unterstützung bei Fragen zur kindlichen Entwicklung sowie Präventionsangebote.
Adresse: Hugenottenstraße 72, 61381 Friedrichsdorf

**Ombudsstelle Hessen – Kinder- und Jugendhilfe**
Aufgaben: Unabhängige Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Konflikten mit Einrichtungen oder Behörden der Kinder- und Jugendhilfe.
Adresse: Mainzer Landstraße 35, 60329 Frankfurt am Main

Die Zusammenarbeit mit den genannten Kooperationspartnern erfolgt je nach Bedarf in Form von Beratungsgesprächen, Fallbesprechungen, Weitervermittlung von Familien oder gemeinsamen Absprachen. Dabei wird stets darauf geachtet, Zuständigkeiten klar zu klären, die Zusammenarbeit transparent zu gestalten und die Beteiligung der Eltern angemessen einzubeziehen. Ziel ist es, durch eine verlässliche und abgestimmte Netzwerkarbeit den Schutz der Kinder zu stärken, Familien zu unterstützen und die pädagogische Arbeit fachlich abzusichern.

### 11.7 Dokumentationswege und Ablage (wo, wie lange, wer hat Zugriff)

Die Dokumentation ist ein zentraler Bestandteil des Gewaltschutzes im Familienzentrum „Hand in Hand“. Sie dient der fachlichen Nachvollziehbarkeit pädagogischen Handelns, der Absicherung von Entscheidungen sowie der strukturierten Bearbeitung von Beschwerden, Auffälligkeiten und Verdachtsmomenten im Kontext des Kinderschutzes. Ziel der Dokumentation ist es, Entwicklungen sichtbar zu machen, Prozesse transparent zu gestalten und im Bedarfsfall eine fundierte Grundlage für weitere fachliche Schritte zu schaffen.

Im Alltag der Einrichtung werden verschiedene Formen der Dokumentation genutzt. Dazu gehören insbesondere Beobachtungsdokumentationen im Rahmen der pädagogischen Arbeit, wie beispielsweise KiSS, Portfolios, Bildungs- und Lerngeschichten, Beobachtungsbögen, Sprachprotokolle sowie Verfahren wie Beller und Beller oder GABIP. Diese dienen in erster Linie der Entwicklungsbegleitung der Kinder, können jedoch auch Hinweise auf Auffälligkeiten oder Veränderungen liefern und damit für den Kinderschutz relevant werden.

Darüber hinaus werden Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden dokumentiert. Die Dokumentation umfasst dabei die Beschreibung der Situation, den Kontext, beteiligte Personen sowie die eingeleiteten Maßnahmen. Ziel ist es, den Verlauf nachvollziehbar festzuhalten und eine transparente Bearbeitung zu gewährleisten. Auch Gesprächsprotokolle, insbesondere im Rahmen von Entwicklungsgesprächen oder Konfliktgesprächen mit Eltern, werden dokumentiert und entsprechend abgelegt.

Im Kontext von Auffälligkeiten oder möglichen Gefährdungssituationen erfolgt die Dokumentation besonders sorgfältig und differenziert. Beobachtungen werden sachlich und möglichst wertfrei festgehalten. Bewertungen oder Interpretationen werden als solche gekennzeichnet und von der reinen Beobachtung getrennt dokumentiert. Aussagen von Kindern werden möglichst wörtlich wiedergegeben, um deren Perspektive unverfälscht abzubilden. Zeitpunkte, Situationen und beteiligte Personen werden eindeutig benannt, um eine spätere Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Die Ablage der Dokumentation erfolgt sowohl in analoger als auch in digitaler Form. Analoge Unterlagen werden in verschlossenen Schränken im Büro der Einrichtung aufbewahrt. Digitale Dokumentationen werden in entsprechend gesicherten Systemen abgelegt. Der Zugriff auf diese Unterlagen ist klar geregelt und ausschließlich den jeweils zuständigen Fachkräften sowie der Einrichtungsleitung vorbehalten. Eine Weitergabe von Informationen erfolgt nur unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der gesetzlichen Vorgaben.

Die Aufbewahrung der Dokumentationen erfolgt entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen. In der Regel werden Unterlagen über einen Zeitraum von vier Jahren aufbewahrt, sofern keine abweichenden gesetzlichen Vorgaben bestehen. Im Falle von kinderschutzrelevanten Dokumentationen kann eine längere Aufbewahrung erforderlich sein. Werden Dokumentationen nicht mehr benötigt, erfolgt die Vernichtung datenschutzkonform.

Die Dokumentation wird regelmäßig im Team reflektiert und auf ihre Qualität hin überprüft. Sie dient nicht nur der Absicherung, sondern auch der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Erkenntnisse aus Dokumentationen, insbesondere aus Beschwerden oder besonderen Vorkommnissen, fließen in die Reflexion im Team sowie in die Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes ein. Ziel ist es, aus Erfahrungen zu lernen, Strukturen anzupassen und den Schutz der Kinder kontinuierlich zu verbessern.

**Anhang:**

- Sexualkonzept
- Formular Beschwerdeverfahren